Festsetzung der Beiträge 2011

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat am 8. November 2010 aufgrund von § 106 Abs. 1 Ziffer 5 der Handwerksordnung (HwO) die Beträge für 2011 wie folgt beschlossen:

1. Allgemeiner Handwerkskammerbeitrag

Für die beitragspflichtigen Betriebe wurde als Beitrag für 2011 festgesetzt:

a) **Grundbeitrag** für alle Betriebe — 140,-- Euro

b) **Zusatzbeitrag:**

für die ersten	110.000 Euro	Gewerbeertrag / Gewinn	0,95 %
für die nächsten	110.000 Euro	Gewerbeertrag / Gewinn	0,60 %
für die nächsten	50.000 Euro	Gewerbeertrag / Gewinn	0,40 %
für die weiteren über	270.000 Euro	Gewerbeertrag / Gewinn	0,20 %

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird vor der Berechnung ein Freibetrag von 7.500 Euro abgezogen.

c) Bei **Kapitalgesellschaften** wird ein **Zuschlag** von 1 %
vom Gewerbeertrag/Gewinn erhoben; mindestens 155,-- Euro
höchstens 310,-- Euro

Die Erhebungsgrundlage für den Grund- und Zusatzbeitrag ist der Gewerbeertrag 2008 bzw. ersatzweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb 2007. Stichtag für die Beitragserhebung ist der 1. Januar 2011. Der Höchstbeitrag des Zusatzbeitrages ist nicht begrenzt.

2. Sonderbeitrag (ÜBA-Umlage)

Zur Finanzierung der nicht durch öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten der überbetrieblichen Ausbildung wird ein Sonderbeitrag (ÜBA-Umlage) erhoben. Beitragspflichtig sind alle in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe im gesamten Bezirk der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, deren Handwerksberufe nachfolgend aufgeführt sind:

Der Sonderbeitrag für die ÜBA-Umlage 2011 beträgt für jeden Betrieb für die

a)	Metallbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Kraftfahrzeugtechniker, Installateur und Heizungsbauer	66 %
b)	Elektrotechniker	68 %
c)	Tischler	78 %

des allgemeinen Kammerbeitrages. Bei natürlichen Personen, die nach Maßgabe des § 113 HwO vom allgemeinen Kammerbeitrag ganz oder teilweise befreit sind, beträgt der Sonderbeitrag für die ÜBA-Umlage je Betrieb für die

a)	Metallbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Kraftfahrzeugtechniker, Installateur und Heizungsbauer	93 Euro
b)	Elektrotechniker	96 Euro
c)	Tischler	110 Euro

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 29. Dezember 2010, AZ 3-4233.24/66, die Festsetzung der Beiträge 2011 genehmigt. Dieser Beschluss wurde am 4. Januar 2011 von Präsident und Hauptgeschäftsführer ausgefertigt und wird hiermit nach § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) veröffentlicht.

Heilbronn, den 18. Februar 2011

gez. gez. Dienstsiegel

....

Ulrich Bopp
Präsident

Ralf Schnörr
Hauptgeschäftsführer